

Schriftliche Anfrage

betreffend **barrierefreie öffentliche Toiletten im Stadtraum Winterthur**

eingereicht von: Franziska Tschirky Feratovic SP

am:29. Juni 2026

Geschäftsnummer: 2026.65

Text und Begründung

Öffentliche Toiletten sind eine grundlegende Infrastruktur für die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ältere Personen sowie Personen mit chronischen Erkrankungen ist der Zugang zu sauberen, jederzeit zugänglichen und barrierefrei ausgestatteten WC-Anlagen eine Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Stadt.

Gemäss dem städtischen WC-Konzept (Tiefbauamt Winterthur) werden «wenige, dafür benutzerfreundliche und behindertentaugliche Anlagen» betrieben.

Standort	Öffnungszeiten
Stadtgarten II Museumsstrasse	7d/ 24h
Stadtgarten I Stadthausstrasse	7d/ 6-22 Uhr
Lindengutpark	7d/ 6-22 Uhr
Wachterareal	7d/ 24h
Lindbrücke	7d/ 24h
Bäumli	7d/ 6-22 Uhr
Lokstadt	7d/ 11-3 Uhr
Friedhof Oberwinterthur	
Bahnhof Töss	
Bahnhof Oberwinterthur	7d/ 24h
Eulachpark	7d/ 6-22 Uhr
Bruderhaus	7d/ 6-22 Uhr
Wallrüti	7d/ 6-22 Uhr
Bahnhof Seen	7d/ 6-22 Uhr
Reitplatz	7d/ 6-22 Uhr
Bahnhof Wülflingen	
Härti	7d/ 24h

Barrierefreie WC-Anlagen sind teilweise über das Eurokey-System zugänglich. Gemäss Pro Infirmis kommt dieses System insbesondere dort zum Einsatz, wo der Zugang aus betrieblichen Gründen geregelt werden muss. Gleichzeitig gilt ein schlüsselloser Zugang grundsätzlich als die inklusivere Lösung, da nicht alle Menschen mit Behinderungen über einen Eurokey-Schlüssel verfügen. Für ortsunkundige Personen oder Besucher:innen kann die Nutzung entsprechender Anlagen daher erschwert sein.

Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl (auf Basis kantonaler und schweizweiter Durchschnittswerte) sind etwa 15`000 bis 23`000 Personen auf barrierefreie Zugänge in Winterthur angewiesen.

Die Praxis zeigt, dass Anzahl, Standorte, Öffnungszeiten und Reinigungsfrequenz der bestehenden Anlagen aus Sicht der Nutzenden – insbesondere der Menschen mit Beeinträchtigungen – nicht in allen Fällen den Bedürfnissen entsprechen.

Vor dem Hintergrund des Rechts auf Inklusion und Barrierefreiheit sowie der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher die Schweiz 2014 beigetreten ist, stellen sich Fragen zur aktuellen Versorgungslage und zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Angebots. Fachstellen für hindernisfreies Bauen weisen darauf hin, dass neue barrierefreie Toiletten oder Eurokey-Standorte in der Regel im Rahmen einzelner Bauprojekte entstehen und keine übergeordnete Ausbauplanung besteht. Umso wichtiger erscheint eine aktive kommunale Strategie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum.

Daraus ergeben sich folgende konkreten Fragen:

- Entspricht die räumliche Verteilung und Anzahl der Anlagen mit Behindertentoilette dem tatsächlichen Bedarf?
- Nach welchen Kriterien werden die Öffnungszeiten Zugangsmöglichkeiten festgelegt, und wer ist zuständig für deren Anpassung und Überprüfung?
- Die Toiletten werden gemäss WC-Konzept täglich ein- bis zweimal gereinigt. Werden Nutzende oder Behindertenorganisationen in die Beurteilung dazu, ob diese Frequenzen ausreichend sind, in die Qualitätssicherung miteinbezogen?

Weiterführende Fragen:

- Ist der Stadtrat bereit, das bestehende **WC-Konzept unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit und Inklusion zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen?**
- Sind Massnahmen zur **Erhöhung der Anzahl, Verbesserung der Öffnungszeiten** und Zugangsmöglichkeiten oder **häufigerer Reinigung** von Behindertentoiletten geplant?
- Ist eine **Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und entsprechenden Interessenverbänden** bei der Weiterentwicklung des Konzepts vorgesehen?